

**AGB – Törns und Bootstouren**

- 1) Ein verbindlich gebuchter Törn kann weder umgebucht noch abgesagt werden ( außer in spezieller Absprache mit uns). Bei Reiserücktritt eines Crewmitgliedes, gleich aus welchem Grund, zahlt dieses seine Törngebühr (ohne Bordkasse), soweit dafür nicht eine Reiserücktritts-Versicherung eintritt oder die übrigen Mitsegler darauf ausdrücklich verzichten. Es steht dem Teilnehmer frei, einen Nachfolger/in zu benennen, der/die den Törnplatz einnimmt. Erst durch dessen Übernahme des Törnvertrages+ Gebühr, ist er von seiner Zahlungsverpflichtung entbunden. Bei Rückzahlung oder –nahme der Buchung behält R & S eine Verwaltungs- & Handlingsgebühr von 30,- € ein.
- 2) Zusätzlich zur Törngebühr kommt die Bordkasse = Kosten für Verpflegung und Getränke aller Personen an Bord (evtl. Landgangskosten – Essen,Trinken nach Absprache ), für Diesel, Hafen- und Brückengelder und Gebühren. Erfahrungswert: Ca. 15,- bis 25,- €/Tag. Sie wird von allen Crewmitgliedern anteilig getragen und bei Bedarf während des Törns aufgefüllt. Der Skipper ist an der Bordkasse nicht beteiligt
- 3) Jedes Crewmitglied erklärt, dass für die Teilnahme am Törn keine medizinischen Bedenken oder gesundheitliche Einschränkungen vorliegen. Besonderheiten (Nichtschwimmer etc) müssen vor Beginn des Törns der Crew bzw. dem Skipper gegenüber angesprochen werden.  
Jedes Crewmitglied ist für die eigene Sicherheit (Sicherheit an und unter Deck etc. ) selbst verantwortlich. Es trägt an Deck spätestens ab der **Windstärke 5 Bft**, ansonsten bei Bedarf oder nach Anordnung des Schiffsführers, Rettungsweste und Sicherheitsleine.  
Jeder Mitsegler/in informiert den Schiffs- / Wachführer über unklare Situationen und besondere Vorkommnisse. Jedem Crewmitglied ist bekannt, dass Nichtbefolgung bordbetrieblicher Anordnungen des Schiffsführers straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Grobe Zuwiderhandlung gegen Anweisungen des Verantwortlichen während des Schiffsbetriebes, können nach Maßgabe des Skippers den Ausschluss des Teilnehmers/in vom Törn zur Folge haben. Die Törngebühren gelten als verfallen.
- 4) R & S Maritim School versichert, dass der Schiffsführer die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er übernimmt ausschließlich die Aufgabe der Schiffsführung. Er führt eine gründliche Sicherheits- und Bedienungseinweisung durch. Alle anderen Schulungs- bzw. Trainingsmaßnahmen nur bei spezieller Buchung und entsprechendem Törn. Jedes Crewmitglied verpflichtet sich, die Anordnungen des Schiffsführers zu befolgen.
- 5) Jedes Crewmitglied fährt auf eigenes Risiko mit und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen Schiffsführer und die anderen Mitsegler. Dies umfasst auch Ansprüche mittelbar Geschädigter, die gesetzliche Ansprüche gegen einen Teilnehmer haben könnten. Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn Schaden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde und soweit Schäden von einer Haftpflicht- Versicherung getragen werden.
- 6) Der Segel-/Motoryachtörn ist keine Schifffreise im Sinne des Reiseverkehrsrechtes. Weder Skipper noch Crewmitglied treten hierbei als Reiseveranstalter oder Reiseleiter auf. Die Tour ist ein Urlaubs- oder ein Trainingstörn. Letzteres im Sinne von Schulungsdurchführungen mit einem teilnehmermäßig begrenzten Platzangebot von maximal 6/8 Crewmitgliedern plus Skipper. R & S Maritim behält sich vor, einen Törn bei zu geringer Teilnehmerzahl (min. 4 Personen) oder zu später Buchung, zu canceln. Dem gebuchten Teilnehmer wird dann ein Ersatztermin genannt bzw. dieser kann in Absprache auf einen späteren Törn umbuchen. Die Törnanzahlung verbleibt als Gutschrift.
- 7) Bei vorzeitigem Abbruch des Törns seitens eines Teilnehmers wegen Krankheit und anderer persönlicher Gründe (oder Punkt 3) wird die Törngebühr nicht zurückerstattet. Hier haften z.B. Reise-Versicherungen.
- 8) Die Kautions ist ( falls nicht anders vereinbart) anteilig pro Crewmitglied vor Beginn des Törns mit den Törnkosten zu zahlen. Sie wird beim Törnbeginn hinterlegt und bei Nichtbeanspruchung des Vercharterers am Törnende zurückgezahlt. Andere Regelungen z.B. Kautionsversicherung, Zahlung per Visacard am Charterort etc. sind nach Absprache möglich.
- 9) Zahlungsbedingungen, falls nicht anders vereinbart : 50 % der Törngebühr ( inkl. evtl. Trainingsgebühr ) bei Buchung bzw. Anmeldung des Törns. Die restlichen 50% der Törnkosten plus anteilige Kautions sind 4 Wochen vor Törnbeginn fällig. Einzahlungen in die Bordkasse beim Törntreff vor der Tour oder bei Törntritt an Bord.
- 10) Zusätzliche Bedingungen für Trainings- und Schulungsworkshops an Bord – siehe Trainee-Vertrag !

Alle Sondervereinbarungen bzw. Absprachen bedürfen der Schriftform.